



Merkblatt über Konsequenzen bei Verkehrsverstößen während der Probezeit

1 schwerwiegender Verkehrsverstoß bzw. 2 weniger schwerwiegende Verkehrsverstöße (geregelt in Anlage 12 zur Fahrerlaubnis-Verordnung)

Konsequenz:

Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar + Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre (bei Nichtteilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen)

1 weiterer schwerwiegender Verkehrsverstoß bzw. 2 weitere weniger schwerwiegende Verkehrsverstöße nach der Teilnahme an dem Aufbauseminar Konsequenz:

Schriftliche Verwarnung mit der Empfehlung zur Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung (bei freiwilliger Teilnahme innerhalb von 2 Monaten werden 2 Punkte im Verkehrszentralregister abgezogen)

1 weiterer schwerwiegender Verkehrsverstoß bzw. 2 weitere weniger schwerwiegende Verkehrsverstöße nach Ablauf der Frist zur Teilnahme an der verkehrspsychologischen Beratung: Entziehung der Fahrerlaubnis. Eine Neuerteilung ist frühestens nach Ablauf einer Sperrfrist von 3 Monaten möglich. Die Sperrfrist beginnt mit der Abgabe des Führerscheindokumentes.

Hinweis:

Bei Verkehrsverstößen unter **Alkohol- oder Drogeneinfluss** wird ein besonderes Aufbauseminar angeordnet.

Sollten im Einzelfall bereits aufgrund der Art des Verkehrsverstoßes Zweifel an der Kraftfahreignung entstehen, kann die Fahrerlaubnisbehörde Sie zur Vorlage eines Gutachtens einer medizinisch-psychologischen Begutachtungsstelle auffordern. Bei Verkehrsverstößen während der Restprobezeit nach der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis wird ebenfalls die Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens gefordert.



ASF - Aufbauseminar für Fahranfänger

Aufbauseminare werden nur von besonders zugelassenen Fahrschulen durchgeführt. Das Seminar umfasst 4 Sitzungen zu je 135 Minuten sowie eine Fahrprobe von 30 Minuten Dauer. An einem Aufbauseminar nehmen zwischen 6 und 12 Personen teil. Über den Besuch des Aufbauseminars wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen ist.

